

BELEGNACHWEISE FÜR SENDUNGEN IN DIE EU NACH § 17A USTDV - AB 01.10.2013

Ab dem 01.10.2013 enthält §17a UStDV neue gesetzliche Regelungen zum Belegnachweis, mit dem die „Warenverbringung“ ins EU-Ausland zu dokumentieren ist. Dieser Nachweis ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Verkäufer von Waren ins EU Ausland (liefernder Unternehmer) seine Rechnung an den Empfänger ohne Umsatzsteuer ausstellen darf.

Welche Belegnachweise sind bei Versendung mit Kurierdienstleistern möglich und werden von DHL angeboten?

- Gem. § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV wird auch zukünftig in den Versendungsfällen die sog. Spediteurbescheinigung EU als Nachweisdokument zugelassen. Eine elektronische Übermittlung des Belegs, auch ohne Unterschrift des Transportdienstleisters, ist zulässig. Zusätzlich muss seitens des Lieferanten die Handelsrechnung bereitgestellt werden.
- § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c UStDV erlaubt bei beauftragten Kurier-/Express-Dienstleistern als Nachweis das beim Transport automatisch erstellte Track & Trace Protokoll, das den Transport lückenlos bis zur Ablieferung beim Empfänger dokumentiert. Es müssen hier aber zusätzliche Belegnachweise seitens des Lieferanten bereitgestellt werden, nämlich die Auftragserteilung an den Kurier (z.B. Kopie des Frachtbriefs/Labels) und die Handelsrechnung.

Die Bestätigung kann als Sammelbestätigung maximal für ein Quartal abgegeben werden.

Welche Lösungen bietet DHL EXPRESS seinen Kunden an?

DHL EXPRESS Vertragskunden

Wir bieten unseren Kunden mit internationaler DHL EXPRESS Kundennummer (9-stellig, beginnend mit 14) die Möglichkeit, sich ab dem 01.10.2013 auf der DHL EXPRESS Internetseite kostenlos für die Erstellung eines Belegnachweises nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV (Spediteurbescheinigung EU) zu registrieren. Der Belegnachweis besteht aus einem Anschreiben (PDF) und einem Anhang mit den Einzelsendungsdaten (PDF und EXCEL). Neben der Bescheinigung und der Handelsrechnung ist gemäß UStDV keine weitere Dokumentation von Kundenseite erforderlich. Die Bescheinigung wird als automatisierter Monatsreport angeboten, steht aber auch als einmaliger Quartalsreport für Ad hoc-Abrufe zur Verfügung. Die Sendungsdaten werden von DHL EXPRESS 10 Jahre lang archiviert und stehen in diesem Zeitraum für die Erstellung einer Quartalsbescheinigung zur Verfügung. Für unsere Kunden mit EDI/FCI Verbindung bieten wir alternative Lösungen an. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren DHL EXPRESS eSolutions Ansprechpartner.

Kunden ohne DHL EXPRESS Vertrag (Barzahler und sonstige Versender)

Kunden ohne internationale DHL EXPRESS Kundennummer (9-stellig, beginnend mit 14) können auf unser Track & Trace Protokoll zurückgreifen. Bitte beachten Sie, dass die Sendungsdaten 90 Tage ab Versanddatum im System zur Verfügung stehen und Sie zusätzlich zum Track & Trace Protokoll weitere Belegnachweise benötigen (u.a. eine Kopie des Frachtbriefs/Labels und Ihre Handelsrechnung mit Referenz zur Sendung).

Welche Sendungen sind in den oben genannten Nachweisen enthalten?

Voraussetzung für einen Belegnachweis ist, dass die Sendungsdaten bis zur Zustellung an den Empfänger im globalen Track & Trace System von DHL EXPRESS vorhanden sind. Aus diesem Grund werden nur Sendungen, die im DHL EXPRESS Netzwerk in das EU-Ausland transportiert werden, im Nachweis enthalten sein.

Folgende Sendungen werden bei der Spediteurbescheinigung EU nicht abgebildet:

- Sendungen die mit DHL Same Day befördert wurden (Belegnachweise nach § 17a UStDV für Same Day Sendungen werden Ihnen auf Einzelanfrage durch Ihren Same Day Ansprechpartner bereitgestellt).
- DHL Express Sendungen deutscher Kunden, die zwischen zwei anderen EU Ländern oder von einem Nicht-EU Land in ein EU Land verschickt werden (Drittlandsversand). Hier besteht die Möglichkeit, sich über unsere eSolution DHL ProView oder unsere Sendungsverfolgung im Internet die entsprechenden Track & Trace Protokolle auszudrucken.
- DHL EXPRESS Sendungen/Packstücke, die im EU Empfangsland keine Auslieferbestätigung bekommen haben. *Für diese Sendungen stellt DHL EXPRESS einen Ausnahmereport auf monatlicher Basis zur Verfügung.*
- Sendungen, die die von Ihnen bei der Registrierung für den Belegnachweis angegebenen DHL EXPRESS Kundennummern nicht oder nicht vollständig im Sendungsdatensatz enthalten.

BELEGNACHWEISE FÜR SENDUNGEN IN DIE EU NACH § 17A USTDV - AB 01.10.2013

Wo kann ich mich als Kunden für den Service registrieren?

- Unsere Vertragskunden können sich ab dem 01.10.2013 über unsere Website www.dhl.de/express/belegnachweiseu kostenlos registrieren. Nach der Registrierung werden die Eingaben validiert und für den Versand freigegeben.
- Barzahler und sonstige Versender können auf unsere Track & Trace Protokolle im Internet zugreifen unter www.dhl.de/express/sendungsverfolgung

Wann kann ich als Kunde meinen Belegnachweis erhalten?

Die Bereitstellung der Daten für Vertragskunden erfolgt ab dem 15. des Folgemonats rückwirkend für den Registrierungsmonat. Die Daten werden beim Monatsreport jeweils alle 4 Kalenderwochen, bei Quartalsreports innerhalb von 5 Arbeitstagen automatisiert per E-Mail bereitgestellt. Bei der Registrierung für den Report können Sie bis zu drei E-Mail Empfangsadressen angeben. Bitte beachten Sie, dass die versendeten E-Mails und Anhänge von DHL EXPRESS nicht archiviert werden.

Wo kann ich bei technischen Problemen Unterstützung erhalten?

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eSolutions Hotline telefonisch unter 0180 6 003 321* oder per E-Mail an esolution.support@dhl.com

Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie in Kürze auf der Seite www.dhl.de/express/belegnachweiseu

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir zu inhaltlichen Fragen zum Thema UStDV aus rechtlichen Gründen keine Auskunft geben können. Wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an Ihre Steuerfachabteilung oder Ihren zuständigen Steuerberater.

	Spediteurbescheinigung EU § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV	Track & Trace Protokoll §17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. c UStDV
Reporttyp	Automatisierter Monatsreport oder einmaliger Quartalsreport	Ausdruck eines Track & Trace Protokolls
Zugang	www.dhl.de/express/belegnachweiseu (Registrierung ab 01.10.2013 möglich)	www.dhl.de/express oder über eSolution DHL ProView
Welche Sendungsdaten stehen zur Verfügung	Netzwerksendungen aus Deutschland in EU Länder, die an den Empfänger ausgeliefert wurden	Netzwerksendungen aus Deutschland in EU Länder, die an den Empfänger ausgeliefert wurden
Verfügbar für	Deutsche Vertragskunden mit internationaler DHL EXPRESS Kundennr. (9-stellig, beginnend mit 14)	Barzahler und sonstige Versender
Besonderheiten	Als Belegnachweis wird zusätzlich die Handelsrechnung benötigt	Es werden als Belegnachweis zusätzlich die Auftragsbestätigung an den Kurierdienstleister und die Handelsrechnung benötigt
Datenverfügbarkeit	10 Jahre für Sendungen ab dem 01.10.2013	Sendungsdaten sind 90 Tage im Track & Trace System oder in DHL ProView verfügbar
Zusatzservice	Kunden mit mehr als 3 Kundennummern können sich über den zuständigen Vertriebsmitarbeiter aufschalten lassen	Sendungsdaten für Drittlandsverkehr stehen zusätzlich zur Verfügung

*20 ct je Anruf aus den deutschen Festnetzen; max 60 ct je Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen